

**Stadt Neustadt am Rübenberge**

Der Bürgermeister

Az.: 610

Sachbearbeitung: Sachgebiet 610  
Christopher Schmidt

Neustadt a. Rbge., 31.10.2013

**Informationsvorlage Nr. 214/2013****öffentlich**

Bezugsdrucksachen: 332/2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Beratung</b>
Ortsrat der Ortschaft Bevensen		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Bordenau		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Eilvese		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Helstorf		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Mardorf		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Mariensee		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	13.11.2013	- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	13.11.2013	- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Schneeren		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Suttorf		- Info -	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss		- Info -	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.10.2013	- Info -	nicht öffentlich
Rat der Stadt Neustadt a. Rbge	07.11.2013	- Info -	öffentlich

**Voruntersuchungen "Teilkonzept seniorenrechtliches Wohnen"**

Im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für ein Bauleitplanverfahren im Stadtteil Eilvese eine konzeptionelle Bearbeitung des Themas seniorenrechtliches Wohnen angeregt. Die hier vorliegende Voruntersuchung bildet nunmehr eine Grundlage für ein Konzept/Teilkonzept zum seniorenrechtlichem Wohnen. Diese Voruntersuchung ist zu einem späteren Zeitpunkt insbesondere durch städtebauliche Handlungsansätze und die Definition von ländlichen Kleinzentren zu ergänzen.

Die Definition der ländlichen Kleinzentren und damit einhergehend die Formulierung von Wohnbaulandentwicklungsleitlinien ist unter anderem mit der Entwicklung der Grundschulstandorte im Neustädter Land verknüpft. Die Grundschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Leben in den Stadtteilen. Sobald die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Schullandschaft gestellt sind, muss die Stadt Neustadt a. Rbge. die Ausarbeitung der Wohnbaulandentwicklungsleitlinien und die Benennung der ländlichen Kleinzentren forcieren. Hieraus resultieren dann auch die Empfehlungen für die Entwicklung von seniorengerechten Wohnangeboten an geeigneten Standorten/Stadtteilen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Entwürfe zu den Wohnbaulandentwicklungsleitlinien sowie zur Struktur eines seniorengerechten Wohnangebotes, welche insbesondere durch eine Standortanalyse des Sachgebietes Stadtplanung in Rückkopplung mit lokalen Akteuren erarbeitet wurden, liegen bereits vor. Eine Konkretisierung hat nach der Schulstandortdiskussion zu erfolgen und ist in ein Teilkonzept zum seniorengerechten Wohnen zwingend zu integrieren.

Die Voruntersuchungen sind mit dem Seniorenbeirat, den Fachdiensten Soziales, Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus sowie der Stadtplanung abgestimmt.

#### **Anlage:**

Voruntersuchungen Teilkonzept seniorengerechtes Wohnen – Stadt Neustadt a. Rbge.